

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1790

40 (4.10.1790)

Numr. 40. Montags den 4ten October 1790.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertissements.

1 Es sollen verschiedene Holz Verkäufe aus den Königl. Forsten abgehalten werden, und werden dazu nachstehende Termine präfixirt:

Auf den 7ten October c. Morgens 9 Uhr, im Gebölge bey Brockwerfel, Sodem Nachmittags um 2 Uhr im Hülgen-Hölge zu Wiede, woselbst, nach dem Holz Verkauf, zugleich ein District zur Anlegung eines Eichelgartens ausgewonnen werden soll.

Auf den 8ten ejustem Morgens 9 Uhr zum Holz Verkauf im Gebölge Sep 13, und Sodem Nachmittags um 2 Uhr, zur Verpachtung der Eichel-Mosi, in den Gebölgen des Amts Friedeburg.

Liebhaber können sich also an besagten Tagen und Orten zu der bestimmten Zeit einfinden, und nach Gefallen kaufen. Signatum Aurich am 15ten September 1790.

Königl. Preussl. Ostfrießl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Den Viehhändlern, welche das Viehmarkt zu Rahden im Mindenschen zu beziehen willens sind, und das Vieh, welches sie dort nicht verkaufen, alodenn nach Enger treiben wollen, wird hiemit nachrichtlich bekannt gemacht, daß der Markt am erstieren Ort, der auf einen Sonntag einfällt, vom 17ten October auf den 15ten verlegt worden sey, weil si, wenn der Markt, wie gewöhnlich auf den 18ten October verlegt wäre, mit dem übrig bleibenden Vieh nicht am 19ten zu Enger seyn könnten. Signatum Aurich am 24ten Sept. 1790.

Königl. Preussl. Ostfrießl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weyland Jan Tonjes Erben sind theilungshalber gesonnen, ihren Heerd zu Wolstoten im Amte Emden mit 85 Grasen Landes, am Mittwoch, den 6ten October a. c. zu Freepsum in des Gerichtsdieners Diedrich Peters Hause öffentlich verkaufen zu lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Arends zu Emden einzusehen.

Die Erben des weyland Kaufmann G. Besseling, Kaufmann C. H. Ringius et Consorten, sind theilungshalber vorhabens, ihre 17 Grasen Grünland unter Eanhusen, und 14 Grasen Grünland unter Freepsum, am 13ten October, Nachmittags um 1 Uhr, zu Hinte in des Vogten Lormius Wittwen Hause öffentlich verkaufen zu lassen.



2 Des weyland Herrn Georg Wessling zu Emden nachgelassene Kinder, Kaufmann C. H. Ringius *ux* *nom.* et *cons.* sind zur Beförderung der Theilung entschlossen, ihren zu Woltbusen belegenen, aus einem im guten baulichen Stande sich befindenden ansehnlichen Wohnhause, Scheune, Garten, sodann 95 Grasen Eit- Weed und Daulanden bestehenden, anicht von Kuitze Berends heuerlich gebrauchte Wäse, durch den Ausmüener Dose daselbst in einem male am 8ten October 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und in diesem Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

3 Der Herr Herr. Gerh. Bödcker zu Emden ist freywillig entschlossen,
 1) das von seinem Bruder anicht bewohnt werdende, daselbst am neuen Markte in Comp. 8. No. 43 stehende ansehnliche Wohnhaus mit dem dahinten vorhandenen Angebäude und nebeliegenden hübschen Garten, sodann
 2) das auf der Nordwestlichen Ecke der Loosvenne stehende Haus, durch dasiges Vergantungs-Departement am 24ten Sept. sodann 1ten und 8ten October 1790, öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Rathspedell C. Bargmann daselbst ist freywillig resolviret,
 1) das am Delt in Comp. 3. No. 12. stehende, anicht von dem Herrn Secretaris Tholen bewohnt werdende ansehnliche, mit verschiedenen schönen Zimmern und einem vortreflichen Keller versehene Wohnhaus, samt dem dahinten vorhandenen geräumigen Parkhause, sodann
 2) zwey Sigstellen in der dasigen grossen Kirche, ebenfalls am 24ten Sept. 1ten und 8ten October 1790 öffentlich feilbieten und loszuschlagen zu lassen.

Ferner ist der Accisebiener Evert Hinrichs Boomgaren freywillig gesonnen das zu Emden an der grossen Osterstrasse in Comp. 14. No. 27. stehende, ansehnliche und wohleingerichtete, anicht von dem Kaufmann Arend Claffen de Buur heuerlich bewohnte Haus, samt hinten belegenen Garten, gleichfalls am 24ten Sept. 1ten und 8ten October 1790 öffentlich zum Verkauf ausbieten und loszuschlagen zu lassen.

Die Kinder und Erben des weyland Herrn Georg Wessling zu Emden sind Heilungshalber entschlossen, folgende Immobilien, als
 1) das von dem Erblasser selbst bewohnte, zwischen den beiden Eychlen in Comp. 9. No. 37. stehende ansehnliche Wohnhaus,
 2) das an der grossen Strasse in Comp. 8. No. 24. stehende wohleingerichtete Haus,
 3) das aus dreyen Wohnungen bestehende Haus an der Pottebackers Strasse in Comp. 10. No. 64.
 4) einen im neuen Thore breiten Gange in Comp. 18. No. 79. belegenen, ziemlich grossen und schönen Garten, mit einem hübschen Gartenhause, sodann
 5) Fünf Sigstellen in der Gasthauses Kirche, und zwar am 28 Sept. sodann 5 und 12ten October 1790; ferner noch
 6) Acht Grasen Landes ausser dem neuen Thore,
 7) Fünf Grasen Landes daselbst am Marienweyffler Tiele,
 8) Sieben Grasen Landes ausser dem Boiten Thore, und

9) Noch



9) Noch Sieben Grafen Landes daselbst am Conrebbers Wege, alleamt unter der Stadt Emdenchen kleinen Reichacht belegen, und zwar diese Ländereyen am 1ten, 8ten und 15ten October 1790 durch dasiges Bergantungs-Departement öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und in den erwehnten letztern Terminen den Meistbietenden loschlagen zu lassen.

4 Des weiland Kleidermacher Jan Vries Wittwe, will das von ihr selbst bewohnte zu Norden an der Südseite der Dierstraße, zu allerhand Bürgerernahrung sehr geichichte Haus und Garten, den 1ten October im Weinhanse öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey den Aedilibus Senator Jacobsen et Conf. gratis einzusehen.

5 Weil Berend Rudolpfs in Leer Erben, sind theilungshalber willens, das ihnen von ihren genannten Erblasser angeerbete zu Leer an der Wörde belegene Haus mit Zubehör, am Mittwoch den 6ten October, daselbst auf der Schule, öffentlich verkaufen zu lassen.

6 Des weiland Bäckers Johann Bruntjes und dessen auch jüngst verstorbenen Ehefrauen nachgelassene Güter, als Zinnen, Kupfer, Messing und eisern Geräthe, Stühle Tische, Schränke, Spiegel, Betten mit Zubehör, Linnen, Tischzeug, Gold, Silber; sodann ein complettes Bäcker-Geräthschafft etc. werden am Dienstag den 5ten October, Morgens um 9 Uhr, zu Dornum beim Sterbhanse, dem Meistbietenden öffentlich verkauft.

7 Der Herr Cammerath Bejeke zu Emden ist freywillig entschlossen, das daselbst an der Burgstraße in Comp. 4. No. 25. stehende, von ihm selbst bewohnt werdende, ansehnliche und mit verschiedenen bequem eingerichteten Zimmern versehene Wohnhaus und Stallgebäude, samt Zubehörden, durch dasiges Bergantungs-Departement am 1ten, 8ten und 15ten October 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

Der Herr Vierziger Hinrich J. Bleeker et Conf. zu Emden sind theilungshalber resoldiret, das daselbst am sogenannten Lortmarke in Comp. 3. No. 95. stehende, ansezt von dem Herrn Pastore Depke bewohnt werdende Wohnhaus, samt hinten belegenen Packhanse und nebenstehender kleinen Wohnung, am 5ten, 15ten und 29 October 1790 öffentlich feilbieten und im letztern Termin dem Meistbietenden verkaufen zu lassen.

Die vermittwete Frau Reich-Commissairin Magott propr. et tut. liber. nom. zu Emden ist, nach erhaltenem Consens des hochlöblichen Pupillen-Collegii, entschlossen, das daselbst hinter dem grossen Kirchhofe in Comp. 4. No. 41. stehende, mit verschiedenen schuen Zimmern und sonstigen Commoditäten wohl versehene, von verendeten Taxatoren auf 5800 Gulden in Gold gewürdigte ansehnliche Wohnhaus, samt nebenstehendem Rutsch- und Stallgebäude, auch hinten belegenen Garten cum annexis, sodann das am Burggraben in selbiger Compagnie sub No. 42. stehende, auf 300 Gulden taxirte Haus, ebenfalls am 5ten, 15ten und 29 October 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden, mit Vorbehalt, der Approbation des hochbe-meldten Pupillen-Collegii, loschlagen zu lassen.



8 Nachdem der zu Verborg belegene Platz der weil. Antie Frisings cum annexis, wovon die Gebäude auf 2900 Gl. in Gold
sodann die Ländereyen auf 22720 Gl. in Gold

in Summa auf 25620 Gl. in Gold
eudlich gewürdiget worden, subhastiret, und mit Uebereinstimmung der volljährigen Erben, auch in Rücksicht der minderjährigen Erben mit Obervormundschaftlicher Approbation, in dreyen Terminen, nemlich den 24ten August und den 16ten September a. c. auf dem hiesigen Amtshause, sodann aber den 23ten October a. c. zu Meermoor in des Gerd Jans Smits Hause öffentlich feilgebotten, und in diesem 3ten und letzten Termine dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden soll; so wird solches dem Publico und denen Kaufsüchtigen hiemit bekannt gemacht, um sich an benannten Tagen und Orten zu melden und ihre Both zu eröffnen.

Conditiones und Taxen sind denen zu Leer, Odersum und Emden angeschlagenen Subhastationspatentes beigefügt, können auch bey dem Ausmieser Schelken eingesehen, und für die Gebühr Abschriften davon genommen werden. Leer im Amtgerichte den 26ten Juli 1790.

9 Vermöge der bey den Amtgerichten Aurich und Leer affigirten Subhastationspatente sollen von des in Concurs gerathenen Harm Schulte zu Timmel Immobilien,

- 1) das zu Timmel belegene Haus mit Garten, 5 Todtengräber und 3 Kirchenstige daselbst, taxiret nach Abzug der Lasten auf 1556 fl. 10 Sbr. Cour.
- 2) die Hälfte des Stücklandes auf dem neuen Behn, welches im Ganzen mit dem Oltmann Wifferts aus Lorenz Janssen Müller Concurs angekauft worden, gewürdiget sauber auf 100 fl. in Golde,

in dreyen Terminen, nemlich am 17 August, und am 17ten September auf dem Amtgerichte Aurich, am 23ten October aber in des Frei. de Nocken Wirthshaus zu Timmel öffentlich feilgebotten, und mit Vorbehalt gerichtlicher Adjudication, im letzteren Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Verkaufsbedingungen mit Taxen sind den Patenten beigefügt, auch bei dem Auktions Commissair Reuter einzusehen, und für die Gebühren abschriftlich zu haben.

10 Vermöge der auf dem Rathhause hieselbst und vor dem Rathhause zu Emden affigirten Subhastationspatente, nebst beigefügter, auch bey den Notariis einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, sollen die im Weserklufft 5ten Noth sub No. 411 und 412 an der Kirchstraße hieselbst belegene, auf 140 fl. und 130 fl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Häuser des Hencke Hencken, in dreyen auf den 4ten October, den 25ten October und den 22ten November a. c. präfigirten Licitationsterminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhause öffentlich feilgebotten und in dem letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realvratendenten dieser Häuser hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum letzten Licitationstermin, und längstens in diesem Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgte



ten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und insoweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Signat. Norda in Curia den 30ten August 1790.
Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

11 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastationepatente, nebst beigefügter, auch bey den Medlibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das im Westerkunst 6ten Noth sub No. 434 hieselbst belegene, dem Meint Beerdes Voof zuständige Haus, nebst Tude und Garten, so zusammen auf 350 fl. in Gold gerichtlich taxiret worden, in dreyen auf den 4ten October, den 25ten October et ultimo ac veremtorio auf den 15ten November a. c. präfigirten Licitationsterminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhaufe öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Realvratendenten dieses Hauses hienit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitationstermin und spätestens in diesem Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und insoweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Signat. Norda in Curia den 4ten Sept. 1790.
Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

12 Da des Bedrend Hayden bey dem alten Harrlingersthl belegener Platz, groß 50 Diemath Marschland, nebst Behausung und Backhaus ic. welcher auf 2684 Rthlr. 2 sch. 16 4/9 w. eidlich genüdiget worden, zur Befriedigung des Amtgerichtspedellen Klobbe, in den zur Licitation auf den 26 Junn, den 26 August und 27 October angelegten Terminen, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Ems öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden im letzten Termin stehendefeste zugeschlagen werden soll; so werden alle und jede, welche vorgedachten Platz ic. woron die Subhastationspatente nebst beigefügten Conditionen an den Amtgerichtsstuben hieselbst und zu Wittmund affigiret, nach solchen Conditionen zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Gebot zu eröffnen und ihren Vortheil zu suchen.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Realgläubigern obgedachten Immobilien hienit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens in dem letzten Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Sign. Ems im Amtgericht den 20 April 1790.

13 Vermöge des bey dem Stadtgerichte zu Aurich, so wie auch auf dem Rathshause zu Emden, affigirten Subhastationspatenti cum Conditionibus, soll das von dem weol. Herren Regierungsrath v. Briesen nachgelassene Haus cum annexis, welches von den Schüttmeistern auf 2000 Rthlr. in Gold taxiret worden, und in dem Feuer-Catastro dieser Stadt auf 2800 Rthlr. angeschlagen stehet, in dreyen Terminen als den 16ten October, den 30ten ejusdem und den 12ten November dieses Jahres öffentlich, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, verkauft werden.

Taxe und Conditionen sind den Patenten beigefüget und für die Gebühr bey dem Ausmiener Reuter abschriftlich zu haben.



14 Der Kaufmann Jan Janssen Brauer ist vorhabeus, seine 22 1/2 Grasen Grünland auf der Westerhufer Weede, am 13ten October, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Hinte in des Vogten Cormins Wittwen Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

15 Op Maandag, den 11 October, (niet Vriedag, den 8 October) zal door de Maklaars Smid en Heiklenborg, des Agtermiddags om 3 Uir, op de Beurfsenzaal tot Emden by publyke Vendietie verkogt worden, pl. m. 50 Lasten beste Ooftzeefche Tarwe, leggende hier in goeden Staat op Zolder, waarvan de Monfters by genoemde Maklaars te bekoomen zyn.

16 Die Herrn Doctor medicina Eytling und Conrad Gerhard Popken wollen ihr bey Hohenkirchen in Feverland belegenes, gegenwärtig an Ejarck Gräffs Ejarcks verheures Landgut, welches aus einem Wohnhause, Scheune und Backhause, nebst 54 Moten Landes, bestehet, aus freyer Hand verkaufen, und können sich die Liebhaber desfalls am Donnerstage, den 21ten October dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, in des Herrn Weinhandlers Hammerschmidt Hanse zu Fever einfinden, und contrahiren. Die Verkaufs-Conditionen können vorhero bey den Herrn Auditeur Ohmstede und Advocat Janssen eingesehen werden.

17 Die Executores Testamenti von wepl. Arend Arens Sudel wollen mit gerichtlichen Consens des vorgedachten Areus nachgelassene Mobilien, als Stühle, Schränke, Betten und Bettengeräthe, auch Linnen, Zinnen, Kupfer und sonstiges Geräthe, am 13 October bevorstehend zu Leer in der Oierstraße beym Sterbhause öffentlich verkaufen.

18 Da die erkannte Inhibition des Holzverkaufs auf des Jannes Jürgens Platz in Wichte, die Voagenborg genannt, wieder aufgehoben worden: so will derselbe am Mittwoch, den 6ten October, des Vormittags um 10 Uhr, auf gedachtem Platz in Wichte plus minus 200 Stück Eichen, Tpern, Eschen und Eikern Bäume öffentlich verkaufen lassen.

Verheurungen.

1 Da die 48 Grasen Emders Gasthaus Landen in 15, 12, 11 und 10 Grasent, unter Groß Midlum belegen, und welche in diesen Blättern sub No 21, 23, und 25 näher beschrieben sind, in dem 3ten Licitations Termino den 2 Julio, jüngst nicht haben in Erbpacht ausgethan werden können: So ist ein 4ter Licitations-Termin auf den 7ten October nächstkünftig angeordnet, und sind die Provisores des Stadt Emdischen Gasthauses gebouen, gedachte 48 Grasen am besagten 7 October, zu Groß Midlum im Birchs Hause, öffentlich zu vererbpachten; wobei zur Nachricht dienet, daß jeso der jährliche Canon auf 5 Gulden in Solde pro Graß, nebst Ab- und Auffahrts-Gelder in Alienations Fällen ohne Meide herunter gesetzt worden, da solcher vorher auf 8 Gulden 2 Stüber in Solde bestimmt gewesen. Lusthabende können sich demnach an Ort und Stelle einfinden, ihren Vortheit suchen und den Zuschlag gewärtigen.



2 Am 5ten October d. J. soll der auf den 1 May 1791 pachtlos werdende herrschaftliche Heerd Landes zu Veßlum, wie auch das sogenannte Stück Spittland vor der Burg, sodann der dasige Anwachs, öffentlich verheuret werden, wozu sich Pachtlustige alsdann Nachmittags gegen 2 Uhr in der herrschaftlichen Brauerey einfinden können.

3 Des weyland Gerd Beckmanns Kinder Vormund, Heye Jaassen, will am 5ten October deren Stückländer unter Hinte, in des Vogten Lormins Witwen Haas öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 50 Gmthlr. in Gold sind bey der Kirchen-Casse zu Butforde zinslich zu verleihen. Wer solche verlangt, melde sich bey dem Vorsteher solcher Casse, Haeye Jaassen Hinrichs zu Butforde im Wittmunder Amt.

2 Gerd Eplers zu Sangstede hat um Michaelis 60 Gl. Cour. Armeugelder auf Hypothek auszuthun; wer solche gebrauchen kann, melde sich mit dem ehesten bey demselben.

3 Emke Poppen Wäker zu Wittmund hat tut. nomine Dano Georg Rosen Sohn auf Martin ein Capital von 175 rthl. Münze auf bündige Hypothek und gegen Erlegung üblicher Zinsen zu verleihen.

Citationes Creditorum.

1 Vom Königl. Amtsgerichte zu Aurich werden alle diejenigen, welche an die unzulänglich besuadene Vermögens-Masse des Kaufmanns Harm Schulte zu Timmel, welche a) aus dem 6ten Theil des Speyer Fehns, b) aus einem Hause mit Garten, 5 Todtengräber und 3 Kirchenstühlen zu Timmel, c) aus der Hälfte eines dem Oltmann Ufferts zur andern Hälfte gehörigen, auf dem neuen Behn belegenen Stücklandes, im Ganzen etwas über ein halbes Diemath nach Moor-Maasse groß, d) aus dem saubern Ertrage der öffentlich verkauften Mobilien zu 203 fl. 8 sch. 2 1/2 w. theils in Golde, theils in Courant, und e) aus ausstehenden größesten Theils inexigiblen Buchschulden besteht, und worüber per Decretum vom 23 März 1789 der Concurus eröffnet worden, einige Forderungen und Ansprüche, welche etwa auf die damals erlassene Edictales in den Connotations-Terminen vom 2 Julii und 26 Aug. 1789 noch nicht angemeldet sind, haben mögen, hiemit öffentlich vorgeladen, solche bis jezo nicht profitirte Ansprüche binnen 3 Monaten, längstens aber am 19ten October d. J. Vormittags 9 Uhr, in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarii Adjunctus Fisci Block, de Pottere und Liaden vorgeschlagen werden, anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, sich auch zugleich über das vom Gemeinschuldner nachgesetzte beneficium cessionis honorum zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder Brieffschaften unter sich haben ausgegeben, solche mit Vorbehalt

halt



habe ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung eine nochmalige im Besen der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfands, und andern Rechts nach sich ziehen werde.

2 Beym Amtgerichte zu Aurich ist über den Nachlaß des weil. Schiffers Arend Feyen auf dem großen Fehn, welcher

- 1) in einem Hause mit Garten und Lande zu pl. mß. 4 Diemathea daselbst,
- 2) in einem Hause mit Garten und etwa 2 1/2 Diemathea Landes daselbst,
- 3) in einigen Sitzstellen in der Kirche zu Damm, und
- 4) in allerhand Mobilien

bestehet, auf Instanz dessen Wittwe Gesche Hinrichs Schwiegersohnes Harm Dircks und Sohnes Hinrich Arends Feyen, per Decr. vom 3 Junii 1795 der Ecbischliche Liquidations-Proceß eröffnet.

Es werden demnach alle und jede, welche auf solchen Nachlaß Ansprüche haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten, längstens am 12ten Oct. Vormittags, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesige Justiz-Commisarius Ado Fisei Thering, Adj. Fisci Bock und Esad u vorgeschlagen werden, alhier anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die ausbleibende Prätendenten als r ihrer etwaigen Vorechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Verteidigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mag, verwiesen werden sollen.

3 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist Citatio edictalis cum Termino zur Angabe auf den 14 Oct. d. J., wider alle diejenigen erkannt, welche auf die von dem Reichrichter Bartram Janssen Kemmers öffentlich verkaufte, und von dem Kaufmann Lüdeling zu Nesse erstandene

12 1/2 Diemath adel. frey Land, in der Cuno Ludwigs Brode, Hamers Land genannt.

Eine Grundheure zu 6 Gemthlr. jährlich auf Eyne Martens Hillerns Haus beim Sunnix alt u Zöhl.

Eine Grundheure zu 2 Rthlr. jährlich, auf Joest Tharn Haus ebendasselbst. Spruch und Forderung zu haben verneinen; Mit der Warnung, daß die sich nicht meldende mit ihren Ansprüchen präcludiret, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen sowohl wider den Käufer als die zum Empfang kommende Gläubiger auferlegt werden soll.

4 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist Citatio edictalis, cum Termino zur Angabe auf den 14ten Oct. d. J. wider alle diejenigen erkannt, welche auf den von dem Reichrichter Bartram Janssen Kemmers öffentlich verkauften, von dem Kaufmann Ernst Christoph Leiner et Cons. erstandenen Platz, bey der Sunnix Meege, Spruch und Forderung zu haben verneinen, mit der Warnung, daß die Ausbleibende präcludiret, und mit ihren Ansprüchen so wenig wider die Käufer, als die sich meldende und zum Empfang kommende Gläubiger, fernere gehöret werden sollen.

5 Beym Greiffelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Herrn Krieges- und Domainen-Raths Schaedermann zu Emden, citatio edictalis ad annotandum et iustificandum

stehend wider alle und jede, welche auf den durch denselben von der Verwitweten Frau Reich. Commissairn Magott, W. E. geböhrenen Homfeld, proprio et liberorum nomine öffentlich angekauften haben Antheil an dem Grimersmer-Volder und Eilsumer-Heller, bestehend aus 56 Diematn 190 Ruthen Rheinländisch an Volderland, und 37 Diematn Heller, wie auch dazu gehörenden Weiden, Bäume, Hause und Garten, die Schaafkane genannt, ex capite crediti, hypothecae, hereditatis vel ex alio quocumque iure reali, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen et praeclosivo auf den 28. Oct. nächstkünftig, bey Strafe eines unermehrenden Stillschweigens erkannt.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 9ten Jul. curr. über das sämtliche Vermögen des Gastwirths und Kleidermachers Ems. Nathan Christiani der generale Concurs eröffnet. Dem zufolge sind wider alle und jede, welche auf diesen insolventen Schuld an irgend einigem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, Edictales ad annotandum et iustificandum contra quoscunque creditores et präcedentes cum termino von drey Monaten, und zur präclusivischen Reproduktion auf den 23ten October nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, mit der Verwarnung, daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Concursmasse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle, erkannt. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Bezahlung nichts dem Gemeinschuldner entrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwaige Pfandhaber werden bey Verlust ihres Anrechts angewiesen, dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documenta ad Depositum zu bringen. Zugleich wird E. N. Christiani zum Liquidationstermin mit vorgeladen, um dem Curatori bonorum über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

7 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund sind Edictales wider alle diejenige erkannt, welche auf die von weyl. Eibe Hanung Lucas öffentlich verkaufte, von Ernte Poppen Müller erstandene 12 Diematben adelich frey Landes, in Endzettel belegen, Spruch und Forderung zu haben glauben, und Terminus zur Angabe auf den 21. October festgesetzt; mit der Warnung, daß die sich nicht meldende ausgeschlossen, und wider den Käufer und die zum Empfang kommende Gläubiger nicht weiter gehört werden sollen.

8 Bey dem Amtgerichte zu Beram sind auf Ansuchen der Hausleute Steffen und Poppe Steffens Jansica, wegen des privatim gekauften Herdes des Jilden Frerichs am Wesmer-Spahl, wie er alle und jede, welche darauf einigen Real-Anspruch und Forderung, wie auch Näberkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeynen, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 8ten December c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

9 Beym Königl. Pevsumschen Amtgerichte ist über des entwichenen Schiffers Rake Telkes, und dessen abwesenden Ehefrauen Elisabeth Willems geringes, aus 83 Gl. 2 1/2 w. bestehendes Vermögen, der Concurs eröffnet und citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche Ansprüche und Forderungen daran zu haben vermeynen,

(No. 40, H u u u)

vermeynen,



vermeynen, cum Terminis von 6 Wochen et præclusivo auf den 4 November nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt:

daß diejenigen, welche in diesem Termino nicht persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen werden, mit allen ihren Ansprüchen an die Masse præclusiv, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein immernährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiedurch angewiesen, denselben nicht das mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte fordersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit der Verwarnung, daß wenn demohingeachtet denen Gemeinschuldnern etwas bezahlt, oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen, oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Untersand- und anderen Rechtes für verlustig erklärt werden solle.

Uebrigens werden auch die Gemeinschuldner zu diesem Termino vorgeladen, mit der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall in contumaciam werde erkannt werden, was rechtens.

10 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Tobias Remmers sitatio edictalis, wider alle und jede, welche auf das im Westerklast 4te Noth sub No. 378, an der Spießstraße zu Norden belegene, von ihm öffentlich angekaufte Haus des weil. Andreas Boockhoff, Real-Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum terminis reproductionis et annotationis auf den 26 October a. c. um 9 Uhr, unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Haus præcludet, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

11 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer ist über das Vermögen des weil. Kaufmanns Johann Janssen Müller zu Leer der erbenschaftliche Liquidationsproceß eröffnet, und Citatio edictalis erkannt worden.

Es werden demnach sämtliche Creditores hiemit citiret, sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen innerhalb 3 Monaten, et præclusivo den 11ten November c. Morgens 9 Uhr, bei hiesigem Amtgerichte entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu besonders die Justiz-Commissarii Gryse und Schwes, sodann der Justiz-Commissionsrath Sätthoff vorgeschlagen werden, zu melden und anzugeben, und deren Richtigkeit behörig nachzuweisen; unter der Warnung:

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Leer im Königl. Amtgericht den 7 August 1790.

12 Nachdem zur Mortification und Löschung eines auf des Kaufmanns Welfs Haus an der Norder Straße hieselbst eingetragenen Dominii reservati wegen eines Kaufprettii zu 907 Gulden, sodann wegen eines noch offen stehenden Capitals zu 270 Gulden, Edictales erkannt werden müssen; als werden hiedurch alle diejenigen, welche

1) an dem verloren gegangenen, für den vormaligen Eigenthümer Willm. Classen unterm 22ten März 1766 ausgefertigten Kaufbriefe, wornach gedachter Classen dieß Haus von den Erben und Kindern des weil. Harm Arnold Franken, namentlich Catharine Maragethe Gesche Marie und Ehrifine Juliane öffentlich für 907 fl. gekauft, welcher Kaufschilling unterm 25 März 1766 für die Verkäufer eingetragen worden,

2) an der unterm 7ten März 1748 für die hiesigen Gasthaus-Armen eingetragenen Verschreibung de 30 May 1730 über ein Capital von 270 Gulden, welche Harmen Arnold Franken von weil. Executore Haase aufgenommen und unterm 24 April 1749 dem Gerd Hinrichs cedirt worden, als Eigenthümer, Erben, Cessionarien oder sonstige Briefsinhaber einen gerechten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, edictaliter citirt und abgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche an den gedachten beiden abhanden gekommenen Documenten innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem auf den 20 November 1790 angesetzten präclufischen Neoproductionstermin, des Morgens präcise 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause gehörig anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung,

daß sie sonst mit diesen ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen gänzlich enthöret und abgewiesen, die verloren gegangene Instrumente mortificiret, und das eingetragene Dominium reservatum wegen des Kaufschillings der 907 fl. sowol, als auch das Capital der 270 Gulden im Hypothekenbuche gelöscht werden solle.

Signatum Aurich in Curia den 24 August 1790.

Bürgermeistere und Rath.

13 Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Johann Ulrichs vom Boeksteler-Fehn alle diejenigen, welchen auf eine von Harm Janssen Jbler daselbst, an weyland Hape Janssen Kinder Bormund Gerd Lücken Felschen über 200 Gl. Ostfr. sub d. 29 Decemb. 1759 ausgestellte Verschreibung, für welches Capital mit Zinsen, der Ulrich Janssen, ein Vater des Extrahenten, sich als Selbstschuldner verbürgt hat, und welche Verbürgung 1759 den 29 Decemb. auf des Bürger Haus mit Lande auf dem Boeksteler-Fehn eingetragen worden, als Erben der Gläubiger, Cessionarien, Pfands- oder andere Briefs Einhaber, an jenem im Hypothequen-Buch zu löschenden Capita, und dem darüber ausgestellten Instrument einiges Recht zustehen mögte, zur Angabe solchen Anspruchs und Nachweisung der Richtigkeit desselben spätestens am 9ten November edictaliter mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen auf die bemeldete Verschreibung werden präcludiret, selbige amortisirt, und demnach im Hypothequen-Buche wird gelöscht werden.

14 Bey dem Emden Amtgerichte sind auf Ansuchen des Hausmanns Ekerus Alberts zu Westerlee, edictales wider alle und jede, welche auf den ihm von des weyl. Frerich Alden Erben, öffentlich verkauften Eröpachtis-Heerd, groß 124 Diematen, 301 □ Ruten, auf dem neuen landschaftlichen Bunder Polder, aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, erkant, und müssen etwaige Prätendentes solche ihre Ansprüche längstens am 4ten November nächstkünftig, bey hiesigem Amtgerichte anmelden, und durch untadelhafte Documenta justificiren; unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowol in Hinsicht des Heerdes, als des Käufers, ein ewiges Stillschweigen anferleget werden solle.



15 Beim Amtgerichte zu Aarich ist über den Nachlaß des Harm Willems Elberts Thiemens, in der Nicestler Hammrich, welcher

- 1) in den Ausmüneren Geldern seiner Wobsten zu pl. m. 470 fl.
- 2) in einigen Effecten von Silber und einem Clavier,
- 3) in den zu liquidirenden Erbtheilen an seines Vaters und Bruders Thiemens Nachlaß,

bestehet, auf Justanz des Alfert Warner, als Vormund des Defuncti Geschwisters, per Decretum vom 25. Sept. 1790, der Erbschaftliche Liquidations-Process eröffnet.

Es werden demnach alle und jede, welche auf solchen Nachlaß Ansprüche haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 9 Wochen, längstens am 14ten December Vormittags entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesige Justiz Commissarii Advoc. Fisci Ibering, Adj. Fisci Bloch, de Pottere und Tjaden vorgeschlagen worden, es hier anzumelden, und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die ausbleibende Prätendenten aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

16 Vom Amtgerichte zu Aarich werden alle und jede, welche auf die von der wvland Eheleute, des Advocati Johana Anton von Essen und Elisabeth Carbarina Lübben zu Aarich, beiden Töchtern, der Anna Margaretha von Essen, des Predigers Brückner zu Midde's Ehefrau, und Dorothea Maria von Essen, des Predigers Zitting zu Dornum Ehefrau, an den Kaufmann Hermannus Schöttler, auf der Belt emühle bey Aarich, privatim verkaufte 5 respect. am Exturner Wege und an der Exturner Gasse liegende Kämpen, als

- 1) und 2) einen gedoppelten Kamp, vormalß der Klantische genannt, welcher von Thale Maria Lübben den Nethern der Verkäuferinnen legirt und von diesen auf sie devolvirt ist,
 - 3) den sogenannten Hauen Kamp,
 - 4) den großen, oder sogenannten Dine Kamp,
 - 5) den Deckenschen Kamp, welchen ihr Vater ihnen nachgelassen hat,
- ein Eiaenthums-Pfand-Dienstharkens-Benähnungs- oder sonstiges Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, längstens am 6ten Januar 1791 des Vormittags, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von den 5 Kämpen werden präcludirt, und ihnen sowohl gegen den jetzigen Besitzer derselben Hermannus Schöttler, als gegen die sich etwa melden zur Deuung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

17 Remmer Wammen Weblau, der sich auch wohl Remmer Wammen Janssen Weblau geschrieben, ein Sohn des nicht weit von Eijens wvhabast gewesenem Hausmanns Johann Jürgens Weblau, hat hieselbst von 1778 bis 1779 im unverehelichten Stande gewohnt, sich in Anno 1779 den 5 Aug. von hier nach Amsterdam begeben, vor seiner Abreise am 3 Aug. 1779 ein Testament errichtet, solches beim Bürgermeister und Notario Johannes Lamberti niedergelegt, demselben auch sowohl die Administration seines Vermögens, als die Vollziehung des Testaments, aufgetragen. Diesem auch durch einen am 19ten Nov. 1779 eingelaufenen Brief Nachricht gegeben, daß er am 16ten ejusdem als



als Jang Matr. se mit dem Schiffe Bovenkerker Polder nach Ostindien reise, und per Monat 9 Gl. Tractement genießen würde.

Da nun nach der Anzeige des Bürgermeisters und Notari Lamberti, nach der Zeit von dem Leben und Aufenthalt des vorbenannten Kemmer Mammen Welau oder Kemmer Mammen Jaassen Welau gar keine Nachrichten eingelaufen sind, dessen Verwandte aber die Erhaltung seines Nachlasses nach Junhain vorgedachten Testaments wünschen; so sind auf Anhalten des dazu, von des Abwesenden Verwandten bevollmächtigten Bürgermeisters und Notari Lamberti, der Kemmer Mammen Weblau oder Kemmer Mammen Jaassen Welau, oder dessen unbekante Erben oder Erbnehmer, hiedurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, und längstens am 12ten Juli des nächstkünftigen Jahres 1790, bei dem Stadtgerichte hieselbst, oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, unter der ausdrücklichen Verwarnung:

daß wenn weder er noch seine unbekante Erben oder Erbnehmer sich in obbestimmten Termin melden werden, nach vorböriger Instruction der Sache, und dem Befinden nach, mit seiner Todeserklärung verfahren, oder daß er für todt erklärt worden, und sein unter Administration hieselbst stehendes Vermögen, demjenigen der sich melden und durch das beim Bürgermeister Lamberti niedergelegte, oder durch ein ander Testament oder auf noch sonstige andere etwa mehr geltende Art legitimiren wird, mit der ernstlichen Wirkung, herausgegeben werden soll,

daß, wenn er, der mehrbenannte Weblau hiernächst noch zum Vorschein kommen, oder seine unbekante Erben sich anrecht melden und legitimiren würden, er oder dieselben dennoch deshalb weder das hiesige Stadtgericht in Anspruch zu nehmen, noch die von den Junhabern des Nachlasses, mit einem dritten gepflogenen Handlungen anzufechten befugt seyn, und ihm oder ihnen weiter nichts vorbehalten bleiben soll; als seine oder ihren Anspruch an besagten Junhabern soweit sie den Nachlass noch unter sich haben, oder davon reicher geworden, innerhalb Verjährungsfrist geltend zu machen.

Eign. Erens im Königl. Preussl. Stadtgerichte, den 14ten Sept. 1790.
Bürgermeistere.

18 Der Dirck Deters zu Leer kaufte den 10ten Martii 1777 von dem Christian Christians ein hieselbst im ersten No. 14. belegenes Haus und Garten Grundstück annexis, privatim, übertrug solches aber den 4ten May 1779 an den Jürgen Theen. Dieser nünseth gegen alle Ansprache gesichert zu seyn, und hat deshalb die gehörige Edictal Citation auszulassen gebeten.

Es werden also alle und jede, die an diesem Immobile aus irgend einem Grunde, in specie aus einer Hypothec oder Mörerkauflwegen, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, sich desfalls innerhalb 9 Wochen, spätestens in termino präclusivo den 9ten Dec., Morgens 9 Uhr, vor diesem Amgerichte ad protocollum zu melden, mit der Warnung:

daß die Ausbleiberde mit ihren Ansprüchen an das Haus cum annexis präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den Käufer, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld etwa zu vertheilen seyn mögte, auferleget werden solle.

Leer im Amtgerichte, den 21ten Sept. 1790.



19 Wann der Handmann zu Niende Habbe Jhsen Scheer vorgestellet, wie verschiedene Schuldpöste, theils seinem weyl. Vater, Gerke Siemon Scheer, theils seiner verstorbenen Mutter, Hiese, geborne Jhsen, und theils ihm selbst zur Last liegend, im hiesigen Ingrossations-Protocoll annoch offen stehen, ungeachtet selbige schon längst berichtiget seyn; die jetzt erforderliche Tilgung derselben aber, da die Documente theils durch die Länge der Zeit, theils aber auch durch sonstige Zufälle, abhanden gekommen, nicht anders, als nach vorgängiger öffentlicher Convocation der etwaigen Prätendenten bewerkstelliget werden mag, und das behüßige Proclama dato zu Recht erkannt; so werden alle und jede, welche an den noch offen stehenden Forderungen, einige Ansprüche zu haben vermeinen, und warten

I. an denjenigen, welche dem Gerke Siemon Scheer betreffen, als

- a. Dacke Jacobs Erben Capital zu 1000 Gtthl. ingrossiret den 4 Januar 1721,
- b. Matke Garlchs Capital zu 300 Gtthl.
- c. desselben anderweites Capital zu 400 Gtthl. beide am 17 Novbr. 1724 ingrossiret,
- d. der mit Hochfürstl. Cammer wegen des Oltmann Eiben sequastrirten Landgutes auf 3 Jahre bis May 1731 getroffene Heuer-Contract, wornach die Heuer jährlich 180 Gtthl. beträgt, ingrossiret den 20 April 1728,
- e. ein Deich-Capital zu 11 rthl. 16 sch. 4/5 w. und 3 rthl. 14 sch. 15 1/4 w. Zinsen,
- f. ein Deich Capital zu 139 rthl. 15 sch. 3 w. und 52 rthl. 15 sch. 10 3/4 w. Zinsen,
- g. ein Deich Capital zu 96 rthl. 3 sch. 17 1/2 w. und 29 rthl. 3 sch. 18 w. Zinsen,
- h. ein Deich-Capital zu 89 rthl. 10 sch. 2 1/8 w. und 27 rthl. 11 sch. 8 3/4 w. Zinsen,
- i. ein Deich-Capital zu 975 rthl. 26 sch. und 193 rthl. 19 sch. 10 w. Zinsen,
- f. ein Deich-Capital, groß 130 rthl. 12 sch. und 37 rthl. 15 sch. 2 1/2 w. Zinsen, sämtliche 6 Pöste am 2 Juny 1729 ingrossiret;

II. des Habbe Jhsen Scheer verstorbenen Mutter, Hiese, geborne Jhsen, anlangend,

- a. die von derselben, und deren Schwester an ihre Brüder angestellte gerichtliche Quittung über ihre empfangene Erbgelder, von ihrer älterlichen Verlassenschaft, ingrossiret den 13 Febr. 1731,
- b. Ulrich Thaden Hillers Kinder Vormänder Capital zu 1000 Gtthl. ingrossiret den 10 December 1733,
- c. der von derselben mit ihrem Bruder getroffene Kauf-Contract über das an denselben verkaufte zu Dieckum belegene Landguth, und dafür genossene 4000 Gtthl. und 48 rthl. Species, auch versprochene Evictionsleistung, ingrossiret den 20 Novbr. 1741,
- d. Gerke Siemon Scheeren generaler Erbvergleich, ingrossiret den 4 Jul. 1766,

III. den Habbe Jhsen Scheer selbst angehend,

- a. des Imploranten weyl. Ehefrauen Inventarium, und der nachgefügte darüber getroffene Vergleich, wornach er seinem Sobue, Ulrich Gerhard Scheer, ausser einigen in natura auszuführenden Stücken, 600 Gtthl. bezahlen müssen, ingrossiret den 19 Juny 1754,
- b. die für Christoph Martens, an die vacanten Depositen-Casse auf 200 rthl. übernommene Bürgschaft, ingrossiret den 24 October 1764,
- c. die mit Engelke Janssen, für Albert Dircks Käbber an dessen Mit-Erben, und andringende Creditores dafür, daß selbige in 6 Jahren ihre Bezahlung erhalten sollen, übernommene Bürgschaft, ingrossiret den 4 October 1765,
- d. des Gerke Siemon Scheer generaler Erbvergleich, ingrossiret den 4 Jul. 1766,

f. Stark



- e. Liart Müssen Kinder Vormünder beyde Forderungen zu 200 rthl. und 123 rthl. notiret den 30 August 1768,
- f. Anton Huirich Ehrentraut, vormal's Eibe Eden Erben Capital zu 1000 Stthl. ingrossiret den 12 März 1770,
- g. Folkert Hinrichs Forderung zu 1419 rthl. 5 w. ingrossiret den 29 Mart. 1770,
- h. Johann Renden Erben Capital, groß 250 Stthl. ingrossiret den 10 July 1770,
- i. Advocati Schlöffer, Namens Johann Huirich Janssen, Forderung, zu 316 rthl. 9 sch. 15 w. ingrossiret den 5 Jun. 1771,
- k. Marten Martens Erben Capital zu 400 rthl. ingrossiret den 30 Mart. 1773,
- l. Advocati von Lindern Forderung zu 238 rthl. 11 sch. 10 w. ingrossiret den 17ten Februar 1775,
- m. Anton Günther Lücken Kinder Vormünder Forderung zu 141 rthl. 6 sch. 15 w. ingrossiret den 17 April 1777, und
- n. Johann Caspers Tochter Vormünder Forderung zu 200 rthl. ingrossiret den 17ten Februar 1787,

Hiemit Obrigkeitlich preventorie zum 1ten

2ten

3ten male citiret, und vorgeladen, innerhalb den nächsten 12 Wochen von Zeit der ersten Publication vor Hochfürstl. Landgericht zu erscheinen, ihre aus obbenannten wider Habbe Jhsten Scheer, und resp. dessen weyl. Eltern Gerle Siemon Scheer, und dessen Ehefrau, Diese, geborne Jhsten, ingrossirten Schuldsforderungen habende Ansprüche anzugeben, und zu bescheinigen, demnächst aber Erkenntniß zu gemärtigen, mit der Verwarnung, daß wer sich in der vorgeschriebenen 12wöchentlichen Frist nicht gehörig angeben wird, alsdenn mit seinem etwaigen Anspruche nicht weiter gehöret, dessen Forderung für erloschen erklärt, und die Tilgung besagter Pöste erkaunt, auch den sich nicht Gemeldeten hiedurch ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Wornach ic. Sign. Jever den 21 Septbr. 1790.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

20 Da sich bereits verschiedene Creditores des entwichenen Regierung-Bedellen Fischer gemeldet, die nachgebliebene Mobilien desselben aber bey der Ausmieneroy nicht mehr als 12 Rthl. 2 sch 5 w. betragen; so werden diejenigen, welche etwa annoch eine Forderung an denselben zu haben vermeynen möchten, aufgefordert, sich damit in termino den 8 Nov. Vormittags 9 Uhr, bei dem Auscultator Digen zu melden, widrigenfalls die geringfügige Masse unter die Gläubiger, welche sich gemeldet, und ihre Forderungen gehörig bescheiniget, wird vertheilet werden. Aurich, den 16 Sept. 1790.

Königl. Preussl. Ostfriesl. Regierung.

21 Nachdem vermdae heutiger Resolution über den Nachlaß des weyl. Harn Jans zu Georgimold, der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröfnet worden; so werden hiemit alle und jede, die an diesem Nachlaß, es sey aus welchem Grunde es wolle, einigen Anspruch und Forderung haben, aufgefordert, sich deshalb persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino præclusivo den 9. Dec. d. J. Morgens 9 Uhr, vor diesem Amtgerichte zu melden, ihre Angaben ad protocolum zu geben, und mit den behörigen Beweisen zu rechtfertigen, mit der Warnung:

daß

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte. Leer im Amtgerichte, den 21ten Sept. 1790.

Notifikationen.

1 Zur nothwendigen Rectificirung der Register von den hiesigen Kirchenstühlen und Todtengräbern werden alle auswärtige und einheimische Besitzer, und alle, die darauf Anspruch machen können, hiemit auf das geziemendste eingeladen, am 14ten October, Donnerstag nach 19 post Trinit. a. c. hier in Pewsum bey dem Prediger und Kirchenvorsteher Wilkens sich einzufinden, und wenn die Stühle und Gräber nicht an die Kirche verfallen sollen, ihr Eigenthumsrecht zu documentiren. Pewsum, den 11 Sept. 1790. Prediger und Kirchenvorsteher zu Pewsum.

2 Es soll die auf dem im Kirchspiel Stedesdorff belegenen Plage Meyenburg stehende Wassermühle, weil ihr Gebrauch durch die verbesserte Abwässerung überflüssig geworden, unter der Hand verkauft werden. Die etwaige Liebhaber können die Mühle an Ort und Stelle besehen, und sich darauf bei den Eignern, Kaufmann Wiborg et Consorten in Esrus, entweder persönlich oder durch postirte Briefe melden und den Handel versuchen.

3 Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß weil der diesjährige auf St. Gallus den 16ten October stehende Jahrmärkte zu Neustadt-Gödens, auf einem Sonnabend einfällt, derselbe erst den folgenden Montag, nemlich den 18ten October werde gehalten werden.

4 Daß der Preis des Laberdans folgendermaassen bestimmt worden, nemlich:

Die ganze Tonne	auf 16 Gulden holl.
Die halbe	• 8 1/4 •
Die viertel	• 4 1/4 •
Die achtel	• 2 1/4 •

wird hiemit bekannt gemacht, wie auch daß solcher Preis dieses Jahr nicht herunter gesetzt, sondern feste stehen bleiben wird. Liebhabere wollen sich am Comtoir der hiesigen Herings-Fischerey Compagnie melden. Emden, den 14ten Sept. 1790.

5 Hinrich Peters auf Ellerbrock im Amte Kloppenburg, hat 1000 gute Eichenbäume zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich bey ihm einfinden und nach Gefallen kaufen.

6 Denen Eingefessenen nachstehender Ämter und Herrlichkeiten wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Köhrung der Hengste nach Allerhöchster Verordnung den 1sten October zu Dornum, den 2ten dito in Behrum, den 5ten dito in Herrlichkeit Lütetsburg, den 6ten dito zu Norden,

den



den 13ten dito von Bretmer und Pevsummer Amt, wie auch von der Herrlichkeit
 Nysum zu Pevsum, und
 den 14ten dito von Amte Emden zu Hinte,
 auf die gemöhnlichen Köhrpläze, in Gegenwart der Herren Beamte, gehalten werden
 soll; und haben diejenigen, welche Hengste zum Beschälen halten, sich damit auf den
 bekimten Tag und Ort, des Vormittags um 10 Uhr, einzufinden, und ihre Hengste zu
 präsentiren. Auch dienet zur Nachricht, das keine unter 4 Jahr, und über 15 Jahr
 zum Beschälen angenommen werden. Diejenige, welche ihre Hengste alsdann nicht
 präsentiren, haben zu gewärtigen, das solche nachher in ihre Häuser ohne Allerhöchsten
 Orts nach suchten Consens, nicht gedöhrret, und zum Beschälen admittiret werden dürfen.
 Hedvig wird verlangt, die Köhrscheine vom vorigen Jahre mit zur Stelle zu
 bringen. Pevsum, den 18ten Sept. 1790. H. Peters, Köhrmeister.

7 Es wird hiermit bekannt gemacht, das diejenigen, welche
 Luft haben, für die hiesige Herings-Fischerey-Compagnie Netze zu
 stricken, sich bey derselben Magazin allhier melden und gewiss er-
 warten können, das ihnen das dazu benöthigte Garn fogleich aus-
 geliefert werden wird, jedoch haben die Unbekannten, von demjen-
 igen Prediger, zu dessen Gemeine sie gehören, ein Attest ihres
 Wohlverhaltens mitzubringen, damit ihnen mit Sicherheit solches
 Garn anvertraut werden könne. Emden, den 21 September 1790.

Die Directores der Königl. Preussl. octroiirten Herings-Compagnie.
 Maurenbrecher, Braun.

8 Der Commerciens-Commissarius Bruns in Marich, hat wiederum ein neues
 Sortiment goldener, silberner und tombachener Taschen Uhren, feine goldene und stählerne
 Uhrketten, goldene Berloques und Uhrschlüssel, große Damenspeise und weiße angora
 Wäffen, und andere Modewaaren mehr, erhalten: wie auch aus der besten Fabrike in
 Birmingham, feine silberplattirte Transchirmesser und Sabel, das Paar 1 Rthlr. 6 sbr.
 dito Tafelmesser und Sabel pr. Duzend 6 1/2, 7, u. 7 1/2 Rthlr., dito Desertmesser
 und Sabel pr. Duz. 6 Rthlr. Auch sind neue Zeichnungen von Engl. silberplattirten
 Waaren, aus nemlicher Fabrike, wornach derselbe Aufträge übernimmt, bei ihm einzusehen.

9 Der Zinngießer N. W. van der Wall in Marich an der Nerderstraße, hat
 steyr schöne Stuben von Stund an zu vermietben, und zwar eine Unter- und eine
 Oberstube, welche beide mit guten Defen versehen, wessen Gattung es ist, wolle sich je
 eber je lieber bey ihm melden. Auch hat derselbe ein recht schönes Drechsel, gestell zur
 Zinngießer-Profession gehörig, aus der Hand zu verkaufen.

10 Das Königl. Edict wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und
 den Mord neug bohrner u. ehelicher Kinder ist im Amte St. ckhausen noch an allen den
 Stellen, woselst es anfänglich angeschlagen, affigiret befunden, welches auf allerhöchsten
 Befehl biedurch bekannt gemacht wird. St. ckhausen im Königl. Amtgerichte den 27ten
 Sept. 1790.

(No. 40. X x x x)

II



11 Das Königl. allerhöchste Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft ist bey angelegelter Untersuchung hier in der Stadt Norden annoch allenthalben richtig affigirt befunden worden; welches der allerhöchsten Verordnung gemäß hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Sign. Norda in Curia den 27 Sept. 1790.

12 Folgende Schuchjuden haben an selbst geschlachtete Schaafelle zu verkaufen, als Jacob Siemons Erben zu Arrel 70 Stück, Samsons Samuels zu Accumer Sybl 70, Aaron Bersons zu Dorraum 70, und Elias Hartogs zu Hage 100 Stück. Liebhaber können selbige besehen und nach Belieben kaufen.

13 Die Schlachterjuden in Aurich, Gossel Philips, Bendix Ruben und Abraham Hartogs haben eine Parthey Schaaf- und Lämmerfelle zu verkaufen.

14 Daar is een kompleete Vaar-Kutze te koop, die de Voorraaden onder draeyd, en van buiten goet in de Verve, en van binnen met rood Vermeyl betrokken is, met 2 kompleete Kussen, en die op het Oostvreesche Spoer gaat; wiens Gading het is, kan zig by Dirk Woortmann tot Leer tuschen de beide Pütten angeeven en voor een billike Prys koopen.

15 Das so ungemeyn wichtige und interessante Werk, dem man schon seit mehreren Jahren mit ganz ungewöhnlichen Verlangen entgegen gesehen: *James Bruce's Travels, — Reisen in das Innere von Afrika, nach Abyssinien an die Quellen des Nils* — ist nun endlich vor einigen Monaten wirklich erschienen. — Es bestehet aus 5 Bänden in 4to, kostet in England selbst 5 Guineen, und komt in Deutschland über 40 Rthlr. zu stehen. Unter allen Reisebeschreibungen dieses Jahrhunderts, behauptet diese unstreitig, nebst Cooks Seereisen, den ersten Rang. Sie beschreibt Gegenden auf der Oberflache unserer Erde, welche bisher, so viel wir wissen, noch von keinem neueren Europäer mit einem Fuße sind betreten worden, und der Zuwachs an Kenntnissen, der Reichthum an höchstmerkwürdigen, neuen und unterhaltenden Gegenständen, machen es zu einem eben so nützlichen, als angenehmen Lesetuch, das allerdings vor tausend andern ganz überseht zu werden verdient. Allein auch diese Uebersetzung wird noch immer ein theures und kostbares Werk bleiben, das nicht jeder Liebhaber sich so leicht anschaffen kann; wozu noch kommt, daß der Verfasser bei allem vorzüglichem seltner Reisebeschreibung doch, wie jeder Kenner wird eingestehen müssen, viel zu geschwätzig, viel zu weiterschweifig ist, und eine Menge von Sachen mit einmischet, die den wenigsten nützen und noch wenigern angenehm unterhalten können; so daß dieses Buch recht eigentlich zum abfärren qualificirt ist. Wir hoffen deswegen dem deutschen Publikum einen angenehmen Dienst zu leisten, wenn wir aus diesem großen, kostbaren und weitläufigen Werke, einen zusammengedrängten, wohlfeilen und zweckmäßigen Auszug verfertigen; der selbst noch mit Berichtigungen, die das Original in mehreren Stellen wohl vertragen kann, wird versehen seyn. Derselbe soll dem wesentlichen Inhalte nach doch alles in sich fassen, was jede Klasse von gebildeten Lesern hier zu finden nur immer wünschen kann, und wird auf diese Art gleich wichtig und interessant seyn, für den Theologen, den Alter-

thum-



chimis. Geschichts. Naturforscher, für den Geographen, Philosophen, Menschenkenner, Künstler, Dichter, Kaufmann — eine nützliche Lectüre für Jünglinge, und eine unterhaltende für die, welche zu ihrem Vergnügen lesen, und daher auch unter andern ein ganz unentbehrlicher Artikel für Lesegesellschaften. Dieser Auszug wird nun aus 3 Bänden in 8vo, jeder von 30 Bogen, bestehen; auch mit den nötigen Karten versehen seyn. Der Subscriptionspreis eines jeden Bandes von 30 Bogen, eher mehr als weniger, mit Inbegriff der Karten, ist äusserst mäßig nur auf 1 Rthlr. in Louisd'or zu 5 Rthlr. gerechnet, angesetzt. Es versteht sich von selbst, daß immer auf die 3 Bände zusammen unterzeichnet wird, als welche unzertrennlich sind. Der Ladenpreis ist nachher unabänderlich für jeden Band 1 Rthlr. 8 Sgr. Bis Ende Oct. a. c. steht der Subscriptions-Termin offen. Die Namen der samtl. Subscribenten werden vordruckt. Der erste Band kommt um Neujahr heraus. Rinteln, den 1 Sept. 1790.

Expedition der theolog. Annalen.

Hier in Zurich nehme ich Subscription an, und wer hier im Lande für mich Subscription anzunehmen die Güte haben will, erhält 10 pr. Ct. Rabatt. Die Exemplare werden franco Zurich geliefert.

U. F. Winter, Buchhändler.

16

Nachricht.

Die Gebauerische Buchhandlung zu Halle kündigt ein grosses und wichtiges Werk an, welches in ihrem Verlage herauskommen soll: Catholikon, oder Wörterbuch der europäischen Sprachen. Es wird vorzüglich die deutsche, holländische, dänische, schwedische, englische, — auch altsriessche und ostsriessche, — französische, italienische, spanische, portugiesische und lateinische Sprache umfassen. Die Zahl der Bände kann jetzt noch nicht bestimmt werden; indessen dürfte das Werk wol zu 40 Alphabeten ausmachen. Jede Lieferung soll 5 Alphabeten enthalten; die erste wird zwischen Ostern und Michaelis 1791 erscheinen, und die übrigen werden von Messe zu Messe nachfolgen. Auf jedes Alphabet wird 1 rthl. 4 sgr. und also auf die 5 Alphabeten starke erste Lieferung 5 rthl. 20 sgr. in Louisd'or zu 5 rthl. binnen hier und dem Ende des Octobers d. J. pränumerirt. Der Probebogen machet von diesem eben so nützlichen als mühsamen Werke eine hohe Idee. Hier in Zurich und für jeden in dieser Provinz nehme ich Pränumeration an.

Zurich, den 30 Sept. 1790.

U. F. Winter, Buchhändler.

17 In Evert Sieben Alst Hause zu Osteel steht ein roth Twenter Fers angebunden.

18 Das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft ic. ist in dem Amte Berum an denen Dertern, wo es anfänglich affigirt, auf geschene Visitation noch überall affigirt befunden worden. Berum, den 29 Sept. 1790.

19 Seit einigen Jahren wird unter den nachgelassenen Büchern des weyl. Administrators Grumbrecht der 3te und 4te Band von Patters auserlesenen Rechtsfällen vermisst. Dieses Buch ist vermuthlich von dem anfänglichen Kuleiber wiederum an einen andern verliehen und endlich vergessen worden, wem es eigentlich gehöre. Der etwaige jetzige Besitzer derselben wird ergebenst ersucht, es der Administratorin Grumbrecht in Emden, oder zur weitem Besorgung nur mir zuzufallen zu lassen. Zurich, den 30ten Sept. 1790.

W. A. Cunen.

Avers



Abertiffements.

1 Es soll
am 21ten October c. in dem Gehölze zu Berum
und
am 23ten ejusdem im Amte Esens zu Schoo ein Holzverkauf gehalten werden,
wobey also die Liebhaber sich an benannten Tagen und Orten, des Vormittags um 9 Uhr,
zur Stelle einfinden und nach Befallen kaufen können, und zugleich soll am 21ten ejusdem
auch die Eichelmast zu Berum verbeuret werden. Signatum Ulrich den 1 Oct. 1790.
Königl. Preußl. Ostfl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Demnach wegen der beständig angehaltenen feuchten Bitterung resolviret
werden müssen, das Ausreinigungs-Geschäfte des Schottjer Tiefs für dies Jahr auszu-
setzen, als wird solches hieburch, denen die dabey interessirt sind, bekannt gemacht.
Signatum Ulrich, den 1 Oct. 1790.
Königl. Preußl. Ostfl. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Verkauf.

Thole Jansen Wittwe, Antie Evers, zu Leer, ist freiwillig gesonnen, ein
Dachmet und $\frac{3}{4}$ Dachmet Weedland im Heetsfeld bei Beenhusen, am 23ten October
zu Neermohr in Serd Jans Smits Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

Getreyde Käse Butter und Zwirn-Preise in der Stadt Emden, den 24. Sept. 1790.

Weizen	Ostseeischer per Last	—	—	250 bis 270	Smthl.
	einländischer	—	—	220	240
Roeten,	Ostseeischer	—	—	140	150
	Einländischer	—	—	130	140
Bärste,	Winter	—	—	100	110
	Sommer	—	—	90	100
Haber,	zum brauen	—	—	95	100.
	zum Futtern	—	—	80	90.
Buchweizen		—	—	120	125.
Erbisen		—	—	160	200.
Bohnen		—	—	100	130.
Kapssaamen		—	—	19	21 Louisd'or.
Käse bester Sorte	100 Pfund	—	—	12	16 Guild.
	geringerer dito	—	—	9	11
Butter $\frac{3}{4}$ tel rotbe		—	—	15	16.
— $\frac{1}{2}$ tel weisse		—	—	12	14.

Caru



Barn zum Zwirnmacher Gebrauch von der größern Sorte
 100 Stück, a 6 Stück auf 1 Pfund
 mithin das Stück 23 24 Gl.
 4 1/2 flbr. 4 3/4 flbr.
 feineres dito 21 - 22 Gl.
 mithin das Stück 4 flbr. 4 1/4 flbr.

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Murrich,
 für den Monat October 1790.

Ein Ruckenbrodt von 8 1/2 Pfund	7 1/2 St.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Frankbrodt zu 5 1/2 Loth	4
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 5 1/2 Loth	4
Zwey dito, theils von Rucken theils von Weizen a 7 Loth	4
Zwey Sauerbrödde zu 8 Loth	4
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	3
die mitlere Sorte	2 1/2
die geringere oder 3te Sorte	1 1/2
Kalbfeisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	4
das vorder Viertel	3 1/2
die mitl. Sorte, das hinter Viertel	3 1/2
das vorder Viertel	2 1/2
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	2
Schaaf- oder Lammfleisch das beste a Pfund	2 1/2
Schweinfleisch a Pfund	4
Mettwurst a Pf.	6
Speck	6
Trocken dito	7
Schweinfett oder Rüssel	10
Eine Tonne gut Bier	2 Rthlr. 12 St.
Ein Krug davon	1 1/2
Eine Tonne dünn Bier	1 Rthlr. 26
Ein Krug davon	1

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe in der Stadt Emden
 für den Monat October 1790.

Ein grob Rucken-Brodt a 8 1/2 Pfund	7 Stbr. 7 1/2 W.
8 Loth fein Rucken-Brodt	1
4 Loth weiß oder Weizen-Brodt	1
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund	4 5
die 2te Sorte	2 5
3te Sorte	2
	Schweine



Schweinefleisch das Pf.	5	
Kalbfleisch die beste Sorte das Pf.	4	
die 2te Sorte	2	2½
das gemeine	1	5
Schaaß oder Lammfleisch das beste	2	2½
das schlechtere	1	5
Bier das beste die Tonne	3 rl.	38
das Krug	2	
die zwote Sorte die Tonne	2 rl.	12 fr.
das Krug	1	5
die dritte Sorte die Tonne	1	26
das Krug	1	
sogenanntes Kleinfier die Tonne	27	
das Krug		5

**Brod : Fleisch : und Bier-Taxen der Stadt Norden,
für den Monat October 1790.**

1 Rucken-Brod zu 12 Pfund schwer	rl.	10 fr.	5 W.
½ dito		5	2½
5 Loth Schonroggen halb Rucken			5
4½ Loth Eierbrodt			5
1 Pfund Rindfleisch vom besten		3	5
Idito mittelmäßiges		2	
Idito von schlechtern		1	5
Idito Kalbfleisch vom besten		4	
Idito mittelmäßiges		2	
Idito schlechtern		1	
1 Pfund Lammfleisch vom besten		2	5
Idito mittelmäßiges		1	5
Idito schlechtes		1	
Idito Schweinefleisch		4	
1 Tonne 12 Gulden Bier	4 rl.	24	
1 Krug in der Schenke		3	
1 dito außer der Schenke		2	2½
1 Tonne 9 Gl. Bier		3	
1 Krug in der Schenke		2	
1 dito außer der Schenke		1	5
1 Tonne 5 Gl. dito		1	46
1 Krug in der Schenke		1	5
1 Krug außer der Schenke		1	
1 Tonne beste bitter dito		3	
1 Krug in der Schenke		2	
1 dito außer der Schenke		1	5

1 Tonne



1 Tonne ordinaires bitter dito	—	I	46
1 Krug in der Schenke	—	—	I 5
1 dito außer der Schenke	—	—	I

**Brodt- Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Esens für den
Monat October 1790.**

Ein grob Rocken Brodt zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund		7 sbr. 10 $\frac{1}{2}$
dito fein Weizen Brodt zu 12 Loth		I
dito fein Brodt von halb Weizen und Rocken Mehl a 11 Loth		I
dito Weizen Brodt mit oder ohne Corintea zu 9 Loth		I
Ein Eier oder Franz-Brodt zu 7 Loth		I
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinern oder grössern Format nach Proportion obiger Taxe.		
Das Pfund vom besten Hindfleisch		3 $\frac{1}{2}$
	der mittlern Sorte	2 $\frac{1}{2}$
	der geringsten	I
Das Pfund vom besten Kalbfleisch		4
	der 2ten Sorte	2
	der geringsten Sorte	I
Das Pfund vom besten Lammfleisch		2 $\frac{1}{2}$
	mittlerer Sorte	I $\frac{1}{2}$
	der geringsten Sorte	I
Die Tonne vom besten Bier	3 Meßr.	I $\frac{1}{2}$
der Krug davon		
Die Tonne vom mittel Bier	2	I
der Krug davon		



Städt. Biblioth. und Arch. der Stadt Oldenburg
Sticht October 1790.

1	Das Buch von der...	1790
2	Das Buch von der...	1790
3	Das Buch von der...	1790
4	Das Buch von der...	1790
5	Das Buch von der...	1790
6	Das Buch von der...	1790
7	Das Buch von der...	1790
8	Das Buch von der...	1790
9	Das Buch von der...	1790
10	Das Buch von der...	1790
11	Das Buch von der...	1790
12	Das Buch von der...	1790
13	Das Buch von der...	1790
14	Das Buch von der...	1790
15	Das Buch von der...	1790
16	Das Buch von der...	1790
17	Das Buch von der...	1790
18	Das Buch von der...	1790
19	Das Buch von der...	1790
20	Das Buch von der...	1790
21	Das Buch von der...	1790
22	Das Buch von der...	1790
23	Das Buch von der...	1790
24	Das Buch von der...	1790
25	Das Buch von der...	1790
26	Das Buch von der...	1790
27	Das Buch von der...	1790
28	Das Buch von der...	1790
29	Das Buch von der...	1790
30	Das Buch von der...	1790
31	Das Buch von der...	1790
32	Das Buch von der...	1790
33	Das Buch von der...	1790
34	Das Buch von der...	1790
35	Das Buch von der...	1790
36	Das Buch von der...	1790
37	Das Buch von der...	1790
38	Das Buch von der...	1790
39	Das Buch von der...	1790
40	Das Buch von der...	1790
41	Das Buch von der...	1790
42	Das Buch von der...	1790
43	Das Buch von der...	1790
44	Das Buch von der...	1790
45	Das Buch von der...	1790
46	Das Buch von der...	1790
47	Das Buch von der...	1790
48	Das Buch von der...	1790
49	Das Buch von der...	1790
50	Das Buch von der...	1790

